Protokoll

über die am Donnerstag, **dem 27. Februar 2025, um 19.00 Uhr**
im **Gemeindesaal im neuen Ortszentrum**, stattgefundene öffentliche

Gemeinderatssitzung

Anwesend: Johannes Zuser, Birgit Bruckner, Friedrich Schmeissl, Birgit Haydn, Dominik Huber, Helmut Schweighofer, Ing. Christoph Luger, Patrick Griessler, Franz Kraus, Gerhard Bernhuber, Gertraud Gastecker, Johannes Löschenbrand (ab Top 3), Erna Glasner, Nico Schweighofer, Dominik Grenl

Entschuldigt: Jürgen Obruca , Johannes Thier, Szymon Slowik,

Unentschuldigt: --

Schriftführer: Sieglinde Grießler

weitere Anwesende: 7 Zuhörer (Anton u. Christa Picker, Rudolf Ganzberger, Christian Bandion, Manfred Car, Julia und Bernhard Kurz)

Der Bürgermeister als Vorsitzender begrüßt alle Gemeinderäte, Fr. Grießler als Schriftführerin und die Zuhörer. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt und die Gemeinderatssitzung eröffnet.

Zu Beginn der Gemeinderatssitzung stellt der Vorsitzende gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 den Antrag, folgende Angelegenheiten in die heutige Sitzung aufzunehmen und inhaltlich zu behandeln (Beilage A):

- **BF Auftragsvergabe Kamerabefahrung + Reinigung ABA Hürm HW Sep.2024**
- **BF Vertrag nöGIG – Erwerb von Mitverlegeprojekten (Leerverrohrung Harmersdorf)**

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt. Der TOP werden nach dem TOP 14 als TOP 15-16 inhaltlich behandelt.

Dies wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die TOP werden daher wie folgt behandelt:

Tagesordnung

Pkt. 1 Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
Pkt. 2 Bericht Kassaprüfung
Pkt. 3 BF Rechnungsabschluss 2024
Pkt. 4 BF DienstbarkeitsvertragTrafostation Harmersdorf Parz.419/3
Pkt. 5 BF Straßengrundabtretungsvereinbarung Parz. 263/3 KG Hürm
Pkt. 6 BF Annahme Fördervertrag Bund (KPC) BA 23(Sanierung HW-Schäden 2024)
Pkt. 7 BF Annahme Fördervertrag Bund (KPC), WVA BA 16 Harmersdorf (Baulos 2)
Pkt. 8 BF Annahme Fördermittel NÖ WWF, WVA BA 16 Harmersdorf (Baulos 2)
Pkt. 9 BF Annahme Fördermittel NÖ WWF, BA 23 (Sanierung HW-Schäden 2024)

Pkt. 10 BF Verpachtung Parz. 343 KG Hürm
Pkt. 11 BF Auftragsvergabe Sanierung HW-Schäden vom Sep. 2024
Pkt. 12 BF Auftragsvergaben Umbau Erweiterung Bauhof (altes FF-Gebäude)
Pkt. 13 BF Auftragsvergabe PV-Anlage Mehrzweckgebäude (Bauhof)
Pkt. 14 BF Ortszentrum – Mietvertrag Wohnung Marktstraße 1/9
Pkt. 15 BF Auftragsvergabe Kamerabefahrung + Reinigung ABA Hürm HW Sep.2024
Pkt. 16 BF Vertrag nöGIG – Erwerb von Mitverlegeprojekten (Leerverrohrung Harmersdorf)
Pkt. 17 Bericht des Bürgermeisters
Pkt. 18 Bericht der Ausschüsse

Pkt. 1 Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der **Gemeinderatssitzung vom 5.12.2024** keine schriftlichen Einwände vorliegen. Das Protokoll gilt daher als genehmigt und unterfertigt.

Pkt. 2 Bericht Kassaprüfung

Prüfungsausschussobfrau Erna Glasner verliest auf Bitte von Bgm. Zuser den Bericht der stattgefundenen Kassaprüfung:

Am 26.02.2025 fand eine angesagte Gebarungsprüfung (Beilage A1) durch den Prüfungsausschuss statt. Die dabei festgestellten Kassenstände werden verlesen. Der Rechnungsabschluss 2024 wurde geprüft; es wurden keine Mängel festgestellt und auch keine Empfehlungen ausgesprochen. Abschließend wurde festgestellt, dass eine wirtschaftliche, sparsame und zweckmäßige Buchhaltung geführt wird.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Pkt. 3 BF Rechnungsabschluss 2024

Bgm. Zuser gibt das Wort an Vbgm. Bruckner.
Vbgm. Bruckner erörtert, dass es ein herausforderndes Jahr war, die Konjunktur und die Ertragsanteile gesunken sind, durch die gemeindeeigenen Abgaben zwar dz. noch etwas Spielraum gibt, aber auch das Ortszentrum zu finanzieren war.
Zukünftig wird es auch darauf ankommen, ob die Wirtschaft floriert, der europäische Wirtschaftsmotor anspringt, wie sich die Zinslandschaft weiter gestaltet, die Entwicklung von Ertragsanteilen und Abgabenforderungen (Nökas, ...), etc.

Sie bedankt sich für die Vorbereitung des Rechnungsabschlusses und erklärt: Der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2024 liegt in der Zeit vom 12. bis 26. Februar 2025 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf (Beilage B1), während dieser Frist kann jedes Gemeindemitglied schriftliche Stellungnahmen zum Rechnungsabschluss abgeben. Die Prüfung durch den Prüfungsausschuss erfolgte am 26. 02. 2025.

Die Jahresabrechnung erfolgt im 3-Komponenten-Haushalt und damit in der Erfolgs-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung.

Wichtige Eckdaten des Rechnungsabschlusses:

	2024	2023
Kassenstand	€ 1.135.333,20	€ 1.986.418,13
Haushaltspotenzial	€ 204.341,87	€ 348.867,24
Nettoergebnis	€ 163.691,46	€ 926.793,55
Schuldenstand	€ 11.211.995,11	€ 7.993.858,67
Haftungen	€ 697.794,16	€ 743.075,25
Rücklagen	€ 298.848,08	€ 1.257.679,70
Offene Forderungen	€ 312.853,95	€ 373.680,78
Abschreibung	€ 880.807,31	€ 709.152,61

Siehe dazu auch den Vorbericht zum Rechnungsabschluss (Beilage B2).
Mit der VRV 2015 werden keine Überschüsse oder Fehlbeträge der Haushaltskoten in das nächste Finanzjahr übernommen, abgesehen von den Haushaltskonten im Investitionsnachweis der laufenden Projekte.

Folgende Projekte wurden mit Zuführungen aus dem operativen Haushalt bedeckt:

Projekte	Zuführung
Güterwegebau	€ 10.634,18
FF Hürm – HLF 3	€ 140.961,01
Kindergarten	€ 104.473,40
ABA	€ 167.407,31
WVA	€ 773.425,52
Straßenbau	€ 17.100,05
Breitbandausbau	€ 61.633,53
Gesamtzuführungen	**€ 1.275.635,00**

Fehlbeträge bei laufenden Projekten müssen nicht ausgeglichen werden, vor allem, wenn für diese Projekte in Zukunft Einnahmen (zB. Fördergelder) zu erwarten sind.

Das Projekt Grundverkehr weist für das Finanzjahr 2024 einen Überschuss aus, welcher in das Jahr 2025 lt. Investitionsnachweis übernommen wird:

Projekte	Gesamtbetrag	Ergebnis
Grundverkehr	€ 610.188,05	Überschuss

Vbgm. Bruckner stellt fest, dass es nun nach ihrer 25-jährigen Gemeinderatstätigkeit der letzte Rechnungsabschluss ist, den sie mitverantworten darf und möchte sich hiermit für die jahrelange gute Unterstützung durch die Gemeindemitarbeiter/innen, besonders bei KV Ingrid Frischauf bedanken.

Bgm. Zuser dankt Vbgm. Bruckner für die Ausführungen und die langjährige Finanztätigkeit und erklärt sich zusammenfassend zufrieden mit dem Ergebnis des heurigen Rechnungsabschlusses und stellt fest, dass viele Komponenten zu diesem Ergebnis führen – der Schuldenstand zwar um einiges gestiegen ist, aber dafür auch ein Vermögen von 6 Mio. zusätzlich aufgebaut wurde.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2024 in der vorliegenden Form beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 4 BF DienstbarkeitsvertragTrafostation Harmersdorf Parz.419/3

Die Netz Niederösterreich GmbH beabsichtigt in Harmersdorf auf der Parz. 419/3 eine neue Trafostation samt zugehörigen Mess-, Steuer-, Fernmelde- und Datenübertragungseinrichtungen mit einer Dienstbarkeitsfläche von 1,6 m rund um den Stationskörper und zu- und wegführender Anschlusskabelleitungen lt. beiliegendem Dienstbarkeitsvertrag und Lageplan (Beilage C) zu errichten.
Die Einräumung dieser dinglichen Rechte erfolgt in Erfüllung von gesetzlich bestehenden Verpflichtungen zur Sicherstellung der Errichtung, des Bestandes und Betriebes von Versorgungsleitungen und -anlagen.
Mit diesem Vertrag räumt der Grundstückseigentümer der Netz NÖ und deren Rechtsnachfolgern das dingliche Recht der Dienstbarkeit auf Bestandsdauer der Anlage auf dem betroffenen Grundstück ein. Dafür erhält die MG Hürm eine einmalige Entschädigung lt. Telekom-Richtsatzverordnung vor tatsächlicher Grundinanspruchnahme in der Höhe von € 10,- Die Kosten der Vertragserrichtung verbleiben der Netz NÖ GmbH.
Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz NÖ GmbH betr. die Trafostation auf der Parz. 419/3, KG Harmersdorf, zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 5 BF Straßengrundabtretungsvereinbarung Parz. 263/3 KG Hürm

Die Straßengrundabtretungsvereinbarung mit Frau Anna Obruca liegt zur BF bzw. zur Unterfertigung vor. Aufgrund von geplanten Umbauarbeiten der Fa. Obruca wurde die Vermessungsurkunde Fa. Terragon Vermessung ZT-GmbH vom 25.03.2024, GZ 12822A . (Beilage D) erstellt und liegt dem Vertrag zugrunde; Bgm. Zuser erklärt anhand dessen die betroffenen Änderungen.
Im Zuge der Grundabteilungen gemäß dem angeführten Teilungsplan werden die Teilflächen des Grundstücks 263/3 – Teilfläche 1 mit 2 m2 und Teilfläche 2 mit 4 m2 als Straßengrund unentgeltlich an die Gemeinde Hürm (öffentliches Gut Parz. 280/8 bzw. 263/7) abgetreten.
Die mit der Vermessung, Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrags verbundenen Kosten und Abgaben sind zur Gänze von Frau Anna Obruca zu übernehmen.
Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge der vorliegenden Straßengrundabtretungsvereinbarung (Beilage D1) lt. vorliegender Vermessungsurkunde GZ 12822A, zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 6 BF Annahme Fördervertrag Bund (KPC) BA 23(Sanierung HW-Schäden 2024)

Der Fördervertrag und die allg. Vertragsbedingungen zum **Förderantrag C406325, BA 23 Sanierung HW-Schäden Sep. 2024** wurde von der KPC als Abwicklungsstelle übermittelt u. liegt zur BF vor. (Beilage E)

Ausmaß und Auszahlung der Förderung:

Vorläufiger Fördersatz	40 %
Vorl. förderbare Investitionskosten	€ 198.000,--
Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von	€ 79.200,--

wird in Form von **Investitionszuschüssen** ausbezahlt.

Annahmeerklärung

Der Förderungsnehmer, die Marktgemeinde Hürm, hat die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 19.12.2024 zu erklären und die Aufbringung der Finanzierung gemäß folgender Aufstellung zu bestätigen.

Aufbringung von Mitteln durch:		
Anschlussgebühren	€	0,--
Eigenmittel	€	0,--
Landesmittel (10 % vorl.Fördersatz)	€	19.800,--
Bundesmittel (40 % vorl.Fördersatz)	€	79.200,--
Weitere Förderungen (Katastrophenfonds 50 %)	€	99.000,--
Restfinanzierung	€	0,--
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	€	198.000,--

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge der vorbehaltlosen Annahme des Förderungsvertrages vom 19.12.2024, Antragsnummer C406325 betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für die BA 23 Sanierung HW-Schäden Sep. 2024, zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 7 BF Annahme Fördervertrag Bund (KPC), WVA BA 16 Harmersdorf (Baulos 2)

Der Fördervertrag und die allg. Vertragsbedingungen zum **Förderantrag C305846, WVA BA 16 Aufschließung Harmersdorf (Baulos 2)** wurde von der KPC als Abwicklungsstelle übermittelt u. liegt zur BF vor. (Beilage F)

Ausmaß und Auszahlung der Förderung:	
Vorläufiger Fördersatz	20 %
Vorl. förderbare Investitionskosten	€ 1.290.000,--
Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von	€ 258.000,--

wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Annahmeerklärung

Der Förderungsnehmer, die Marktgemeinde Hürm, hat die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 19.12.2024 zu erklären und die Aufbringung der Finanzierung gemäß folgender Aufstellung zu bestätigen.

Aufbringung von Mitteln durch:		
Anschlussgebühren	€	96.000,--
Eigenmittel	€	0,--
Landesmittel (40 % vorl.Fördersatz)	€	516.000,--
Bundesmittel (20 % vorl.Fördersatz)	€	258.000,--
Weitere Förderungen	€	0,--
Restfinanzierung	€	420.000,--
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	€	1.290.000,--

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge der vorbehaltlosen Annahme des Förderungsvertrages vom 19.12.2024, Antragsnummer C305846 betreffend die Gewährung

eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die WVA BA 16 Aufschließung Harmersdorf (Baulos 2), zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 8 BF Annahme Fördermittel NÖ WWF, WVA BA 16 Harmersdorf (Baulos 2)

Die Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds mit Bedingungen wurde uns vom NÖ WWF übermittelt und liegt zur BF vor (Beilage G). Grundlage für die Berechnung des Förderungsausmaßes des NÖ WWF bildet der Förderungsvertrag des Bundes, vertreten durch die Kommunalkredit Austria AG. Der Förderung liegen Investitionskosten von € 1.290.000,-- zu Grunde.
40 % der Investitionskosten (= € 516.000,--) werden als nicht rückzahlbare Fördermittel aus dem WWF zugesichert, die Annahmeerklärung ist vom GR zu unterfertigen.

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge der vorbehaltlosen Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 23.1.2025, WWF-20276016/2 für den Bau der WVA Hürm, BA 16, Aufschließung Harmersdorf (Baulos 2), zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 9 BF Annahme Fördermittel NÖ WWF, BA 23 (Sanierung HW-Schäden 2024)

Die Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds mit Bedingungen wurde uns vom NÖ WWF übermittelt und liegt zur BF vor (Beilage H). Grundlage für die Berechnung des Förderungsausmaßes des NÖ WWF bildet der Förderungsvertrag des Bundes, vertreten durch die Kommunalkredit Austria AG. Der Förderung liegen Investitionskosten von € 198.000,-- zu Grunde.
10 % der Investitionskosten (= € 19.800,--) werden als nicht rückzahlbare Fördermittel aus dem WWF zugesichert, die Annahmeerklärung ist vom GR zu unterfertigen.

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge der vorbehaltlosen Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 23.1.2025, WWF-20277023/2 für die Sanierung HW-Schäden Sep. 2024, BA 23, zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 10 BF Verpachtung Parz. 343 KG Hürm

Bgm. Zuser verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Vbgm. Bruckner erklärt:
Das Grundstück Nr. 343, KG Hürm mit 12.398 m2 wurde mit Kaufvertrag vom 16.8.2024 durch die Marktgemeinde Hürm von Matthias Zuser zu den Bedingungen lt. GR-Beschluss vom 12.5.2021 angekauft. Der entsprechende Grundbuchsbeschluss ist am 20.11.2024 eingelangt und nun soll über die weitere Verpachtung entschieden werden.

Der bisherige Pächter dieses Grundstücks, Johannes Zuser, wäre bereit das Grundstück auch weiterhin zum bisherigen, mit Matthias Zuser vereinbarten, Pachtzins in der Höhe von € 650,--/ha zu pachten.

Ein weiteres Grundstück von Zuser Matthias, Parz. 352, KG Hürm mit 10.202 m2, welches ebenfalls von Johannes Zuser zugepachtet ist, befindet sich dz. noch in der Abwicklung des Flurbereingungsverfahrens und wird voraussichtlich erst in ca. 2-3 Jahren grundbücherlich im Besitz der MG Hürm sein – genaueres soll mit der Agrarbezirksbehörde, Hr. Helm beim stattfindenden Termin im Gemeindeamt am 10.3.25 abgeklärt werden.

Der Gemeindevorstand hat sich beraten und schlägt vor, dass Johannes Zuser das Grundstück 343 bzw. 352 in diesem Jahr weiterhin zu den bisherigen Bedingungen bewirtschaften soll.

Eine öffentliche Ausschreibung über die weitere Verpachtung soll aber in den nächsten Wochen erfolgen und in der GR-Sitzung im Mai bzw. Juni 2025 neu vergeben werden.

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge der Verpachtung des Grundstücks 343 (bzw. 352), KG Hürm an Johannes Zuser für das heurige Jahr 2025 zum bisherigen Pachtzins in der Höhe von € 650,--/ha, zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bgm. Zuser nimmt wieder an der Sitzung teil!

Pkt. 11 BF Auftragsvergabe Sanierung HW-Schäden vom Sep. 2024

Für die im Zuge des Hochwassers im September 2024 angefallenen Schäden sind viele Sanierungen der Regenüberlaufbecken durchzuführen. Bgm. Zuser stellt fest, dass das Angebot in etwa der Kostenschätzung unseres Ziviltechnikers entspricht. Die Fa. Thir hat die Schäden besichtigt und das beiliegende Angebot in der Höhe von € 45.586,56 brutto gelegt (Beilage I). Bgm. Zuser hält fest, dass dafür auch eine Förderung lukriert werden kann.

Bedeckung:

VA-Stelle	VA-Summe	Restbetrag	Bemerkungen
5/851000-00400	€ 100.000,-	€ 96.685,31	-

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge der Auftragsvergabe der Sanierungen der Regenüberlaufbecken lt. vorliegendem Angebot an die Fa. Thir zum angebotenen Preis von € 45.586,56 brutto abzügl. 3 % Skonto, zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 12 BF Auftragsvergaben Umbau Erweiterung Bauhof (altes FF-Gebäude)

Wie bereits bekannt, möchte die Fa. Limosa eine Teilfläche des erweiterten Bauhof-Gebäudes in der Steghofstraße 1 für den Verteilerbau mieten. Es sind entsprechende Umbauarbeiten notwendig, welche in den nächsten Wochen durchgeführt werden sollen.
Durch die Fa. Vonwald wurden entsprechende Angebote eingeholt.

Das 1. Angebot belief sich auf folgende Baukosten lt. vorliegender Aufstellung (Anboten):

Kostenaufstellung		**Stand 31.01.2025**
Gewerk	**Firma**	**Netto**
Baumeister	Gruber	25 053,81
Trockenbau	INB Innenbautechnik	10 800,30
Maler, Bodenbeschichtung, VWS	Wagner	21 661,00
Fliesenleger	Trixner	5 478,63
Eingangsportal	Metabau	5 314,10
Elektroarbeiten	Hatec	27 824,51
HLS-Arbeiten	F&G	26 344,94
Herausnahme Deckenheizung bei Angebot HLS	F&G	-11 397,07
Deckenheizung Infrarot	Limosa	3 370,52
Tore	Engl	13 893,00
Einhausung Müll	Metabau	9 942,00
Zusatz Einhausung Müll mit Lochblech	Metabau	4 088,34
Reine Baukosten Netto		**142 374,08**

Bgm. Zuser erklärt, dass die Kosten der Bauaufsicht für die Fa. Vonwald (geschätzt ca. € 10.000,--) auch noch dazukommen.

Wie in der VO-Sitzung besprochen, wurde die Baukostenaufstellung inzwischen nun nochmals geprüft und durch die Fa. Vonwald geteilt auf Limosa- und Gemeindeteil und belaufen sich nun auf gesamt € 120.505,44.

Kostenaufstellung Limosa		**Stand 20.02.2025**
Gewerk	**Firma**	**Netto**
Baumeister ohne Trennwand	Gruber	17 215,51
Abzug Gemeindeanteil	ca. 5%	-860,78
Trockenbau	INB Innenbautechnik	10 800,30
Abzug Gemeindeanteil	Anteil Trennwand	-2 240,00
Maler, Bodenbeschichtung, VWS	Wagner	21 661,00
Abzug Gemeindeanteil	ca. 25%	-5 415,25
Fliesenleger	Trixner	5 478,63
Eingangsportal	Metabau	5 314,10
Elektroarbeiten	Hatec	27 824,51
Abzug Gemeindeanteil	ca. 20%	-5 564,90
HLS-Arbeiten ohne Deckenheizung	F&G	14 947,87
Abzug Gemeindeanteil	ca. 5%	-747,39
Deckenheizung Infrarot	Limosa	3 370,52
Tor Limosa	Engl	6 278,00
Einhausung Müll	eingespart	0,00
Zusatz Einhausung Müll mit Lochblech	eingespart	0,00
Reine Baukosten Netto Bereich Limosa		**98 062,12**

Dieser Bereich (Gemeindeteil) dient u.a. als Einstellraum für das Essen auf Räder-Auto bzw. für das Notstromaggregat.

Kostenaufstellung Gemeindeteil		Stand 20.02.2025
Gewerk	Firma	Netto
Baumeister	Gruber	860,78
Trockenbau	INB Innenbautechnik	2 240,00
Maler, Bodenbeschichtung, VWS	Wagner	5 415,25
Elektroarbeiten	Hatec	5 564,90
HLS-Arbeiten	F&G	747,39
Tor mit Schlupftüre Gemeinde	Engl	7 615,00
Reine Baukosten Netto Bereich Gemeindeteil		**22 443,32**

Reine Baukosten Netto Gesamt	120 505,44

Es konnten Einsparungen in den Positionen Trennwand (war beim BM und Trockenbauer dabei) und die Einhausung für den Müllcontainer berechnet werden. Weiters sollten noch 3 % Skonto bei den einzelnen Gewerken möglich sein.

Es sollen noch weitere Einsparungen im Bereich Elektro, Maler, etc. möglich sein, da manche Arbeiten in Eigenregie gemacht werden könnten.

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass für die Umbauarbeiten für den Limosa-Teil eine Kostenobergrenze von € 85.000,-- netto eingezogen werden soll.

Bgm. Zuser informiert, dass durch die Fa. Limosa Interesse bestehen würde, diese Liegenschaft käuflich zu erwerben. Da auch die Aufbahrungshalle in diesem Gebäude stationiert ist, ist dies gemeindemäßig dz. kein Thema.

Der dz. vor diesem Gebäude aufgestellte Altkleidercontainer soll auf das Areal vor der Fernwärmegenossenschaft platziert werden.

Bedeckung:

VA-Stelle	VA-Summe	Restbetrag	Bemerkungen
5/820000-010000	€ 100.000,-	€ 100.000,-	-

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge den Auftragsvergaben für erforderliche Umbauarbeiten für die Erweiterung des Bauhofs, lt. vorliegenden Angeboten, jedoch mit einer Kostenobergrenze von € 85.000,-- netto für Limosa-Teil, zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 13 BF Auftragsvergabe PV-Anlage Mehrzweckgebäude (Bauhof)

Wie bereits mehrmals besprochen, wäre die Errichtung einer PV-Anlage inkl. Batteriespeicher auf dem Mehrzweckgebäude, Sooßer Straße 12, angedacht. Da für das Freibad viel Stromverbrauch anfällt sowie mittlerweile 2 E-Autos im Bauhof im Einsatz sind, ist die Errichtung einer PV-Anlage auf jeden Fall sinnvoll und soll auf lange Sicht entsprechendes

Einsparungspotential bieten. Diese Errichtung kann auch im Zuge der KIP-Förderung eingereicht werden.
Die Angebotseinholung ist erfolgt – folgende 3 Firmen haben angeboten:.

Firma	**Anbotssumme € netto**	**Anbotssumme € brutto**
Hatec GmbH	32.139,46	38.567,35
Mayrhofer Martin – Dispo-projekts	30.345,28	36.414,33
Gottwald GmbH	22.492,23 Anbot ohne Batteriespeicher	
Gottwald GmbH	10.505,49 Anbot Batteriespeicher	Gesamt: 39.597,26

Gfd. GR Friedrich Schmeissl hat sich mit den Angeboten beschäftigt und festgestellt, dass die Fa Mayrhofer Martin das beste Offert (Beilage J) angeboten hat (PV-Anlage 22 KWp und Speicher 22,1 KWh – 50 Stk. Module Bauer Solar)

Bedeckung:

VA-Stelle	VA-Summe	Restbetrag	Bemerkungen
1/820000-010000	€ 20.000,-	€ 20.000,-	Berücksichtigung im NVA

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge der Auftragsvergabe für die Errichtung einer PV-Anlage inkl. Batteriespeicher am Mehrzweckgebäude an die Fa. Mayrhofer Dispo-projekts lt. vorliegendem Angebot in der Höhe von 36.414,33 brutto, zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 14 BF Ortszentrum – Mietvertrag Wohnung Marktstraße 1/9

Der Mietpreis für die Wohnungen (inkl. 1 Parkplatz und 1 Kellerabteil) wurde lt. Berechnung der Gedesag mit € 12,30 brutto (10 %) je m² inkl. BK festgelegt - darin enthalten sind anteilige Kosten für Darlehen, Erhaltung, Umsatzsteuer und Betriebskosten (€ 1,70).
Es besteht für alle Mieter die Möglichkeit einen Antrag auf Wohnzuschuss beim Land NÖ zu stellen.
Der zur Beschlussfassung vorliegende Mietvertrag (Beilage K) wurde durch die GEDESAG erstellt:

TOP Nr.	Wohnungsgröße (Wohnfläche+Loggia)	Mieter	Hauptmietzins brutto	Mietbeginn
9	80,75 m² + 19,59 m²	Oliver Röska	€ 931,77	01.03.2025

Der Mietverträg wird auf unbefristete Dauer ausgestellt. Der Mietzins ist jeweils am 5. jeden Monats fällig, die Betriebskostenabrechnung erfolgt bis spätestens 30. Juni des Folgejahres. Indexanpassung des Mietzinses erfolgt laut VPI 2020 – Ausgangsbasis der Wertsicherungsklausel ist der Mietbeginn. Als Kaution sind 3 Monatsmieten fällig. Alle damit verbundenen Arbeiten erfolgen durch die GEDESAG als Hausverwaltung.
Die Mieter sind selbst verantwortlich für die Anmeldung von Strom, Telefon und Internet.

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Mietvertrag, wie angeführt, für TOP 9 im Ortszentrum Marktstraße 1, zustimmen
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 15 BF Auftragsvergabe Kamerabefahrung + Reinigung ABA Hürm HW Sep.2024

Die o.a. Leistungen wurden durch die Fa. Henninger & Partner ausgeschrieben; es wurden 4 Firmen zur Angebotslegung eingeladen; die Anbotsöffnung hat am 9.1.2025 stattgefunden – folgende Anbote sind eingelangt:

ABA Hürm, Hochwasser Sep. 2024 Kamerabefahrung und Reinigung			
Firma	**Angebot netto**	**Angebot brutto**	**%**
	in €	**in €**	
Nutz Prüftechnik GmbH	41.254,94	49.505,93	100,0
Haubenberger GmbH	66.686,95	80.024,34	161,6
Blubb Kanal & Abwassertechnik GmbH	70.105,66	84.126,79	169,9
Strabag AG Kanaltechnik	78.225,36	93.870,43	189,6

Die Prüfung der Anbote ist erfolgt; der entsprechende Vergabevorschlag für die Fa. Nutz Prüftechnik GmbH liegt vor (Beilage L).
Es wird festgestellt, dass der Preisunterschied zwischen den anbietenden Firmen sehr hoch ist. Bgm. Zuser ergänzt, dass es sich bei der Fa. Nutz um einen 1-Mann Betrieb handelt; qualitätsmäßig kein Nachteil festzustellen ist, aber die zeitliche Abarbeitung der Aufträge leider oft etwas verzögert erfolgt.

Bedeckung:

VA-Stelle	VA-Summe	Restbetrag	Bemerkungen
5/851000-00400	€ 100.000,-	€ 96.685,31	-

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge der Auftragsvergabe für die Kamerabefahrung und Reinigung (Hochwasser September 2024) an die Fa. Nutz Prüftechnik GmbH zu einer Gesamtsumme von € 49.505,93 brutto zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 16 BF Vertrag nöGIG – Erwerb von Mitverlegeprojekten (Leerverrohrung Harmersdorf)

Die im Zuge der Bauarbeiten in Harmersdorf durch die Marktgemeinde Hürm mitverlegten Leerverrohrungen werden nun von der NöGIG Projektentwicklung GmbH vertraglich übernommen bzw. erworben (wie bereits lt. GR BF v. 13.9.2022 bzw. 14.9.2023 entsprechende Leerverrohrungen div. Straßenzüge in Hürm und Thurnhofen übernommen wurden)

Bgm. Zuser erörtert den vorliegenden Vertrag (Beilage M), Inhalte wie z.B. die Übergabe der Bestandsdokumentation, Leitungs- und Nutzungsrechte, etc. Dieser Vertrag ist durch den Gemeinderat zu beschließen.

Der unter Pkt. 4. angeführte Vertragspreis für die nachfolgend angeführten Straßenzüge beträgt € 70.060,73 exkl. 20 % Ust; Grundlage bildet die folgende Aufstellung, welche durch die Fa. Henninger & Partner erstellt wurde. Eine Abgeltung für die erfolgte Vorfinanzierung durch die Gemeinde ist nicht vorgesehen.

ANHANG 4.3 IST-KOSTENBLATT

MV-ID	MV-Bezeichnung	Gemeinde	Tiefbau	Material	Vermessung	Planung	Summe
31513-038	Hürm.MV-WVA-BA15 & ABA-BA22-Harmersdorf	Hürm	45 819,04 €	- €	- €	- €	45 819,04 €
31513-043	Hürm.MV-WVA-BA__-KG-Harmersdorf_Teil2	Hürm	24 241,69 €	- €	- €	- €	24 241,69 €
			70 060,73 €	- €	- €	- €	70 060,73 €

Weiters wird festgehalten, dass der Verkauf unter Verrechnung von 20 % Ust erfolgt, da der Vorsteuerabzug für die entstandenen Rechnungen im Zuge der Steuererklärungen bereits durch unseren Steuerberater geltend gemacht wurde. Dieser Grundsatzbeschluss wurde im GR bereits am 3.9.2021 beschlossen.

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Vertrag über den Erwerb von Mitverlegeprojekten mit der nöGIG Projektentwicklung GmbH in der Höhe von € 70.060,73 exkl. 20 Ust, zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 17 Bericht des Bürgermeisters

Auftragsvergaben im Vorstand:

- Austausch Sicherheitsbeleuchtung Mittelschule Hürm
  Fa- Hatec € 26.173,55 brutto

- Reparatur Spülkästen und WC Austausch Mittelschule Hürm
  F & G € 1.287,24 brutto

- Hochwasserschutz Bauhof – Schließen Toröffnung (20 Jahre unbenutzt) – Fa. Gruber € 12.419,28 brutto

- Fassadenarbeiten Bauhof – Fa. Wagner € 2.946,--

- Ankauf Rasenmäher Bauhof – Streimel gartentools € 1.700,10

- Sanierung Kläranlage – HW-Schäden Sep. 2024 –

  Fa. Bischof (Maler) € 3.624,-- brutto
  Bodenlegerarbeiten € 2.245,.. brutto (Wagner)

- Rohrverlängerung Überfahrt Inning – Fa. Thir € 9.611,04 brutto

- ABA Seeben Rückhaltebecken (Maßnahme RW-Plan) – Fa. Thir € 26.065,20 brutto
- Ankauf Urnenwand – Fa. Spannbeton € 15.999,74 brutto
- Ankauf zusätzliche Klapptische für Gemeindesaal – Fa. Supertisch € 4.500,-- brutto
- Erneuerung Schwimmbadsteuerung nach HW – Fa. Hatec € 4.406,82

Termine:
Straßenkehrung Hürm 3.- 5.3.25
Konstituierende Sitzung am 6.3.25, 19 Uhr

GMO- flächendeckender Glasfaserausbau
Feb. 2025 Botschafterschulung, Frühjahr 2025 Sammelphase – 60 % erforderlich
Ausbauphase 2026-2029 – bis 2030 sollte jeder HH Glasfaser erhalten
Kosten in Summe € 40 Mio, 90 % gefördert, 4 Mio durch Gemeinden zu tragen
ÖGIG – Passivbetreiber, NÖGIG Servicepartner

Pkt. 18 Bericht der Ausschüsse
Info GR Haydn:
Baby- und Kinderflohmarkt findet am 22.3.25 im FF-Gebäude Hürm statt

Bgm. Zuser findet noch abschließende Worte zum Ende der Funktionsperiode und zählt auf, dass u.a. z.B. auch durch Corona geschuldet viele Baugrundverkäufe, Veränderungen im sozialen Gefüge, wie Schule, Kindergarten, notwendige Umorientierungen in der Freizeitgestaltung stattgefunden haben; durch gesetzliche Änderungen viele Veränderungen in der Kinderbetreuung (Kindergarten, TBE, etc.) erforderlich wurden und damit verbunden auch hohe Investitionen getätigt wurden – die Errichtung des Ortszentrums/Gemeindeamts viel Einsatz gefordert hat und es auch in der Verwaltung einige Veränderungen gegeben hat.

Er bedankt sich an dieser Stelle bei allen Mitarbeitern und bei allen Fraktionen im Gemeinderat für den Einsatz und die gute Zusammenarbeit, wodurch alle beigetragen haben, dass sich unsere Gemeinde positiv entwickelt hat.

Er gratuliert den Gemeinderäten Erna Glasner und Gerhard Bernhuber sowie Birgit Haydn (40iger) zum Geburtstag und bedankt sich bei folgenden ausscheidenden Damen und Herren des Gemeinderates mit Blumen bzw. Wein für die gute Zusammenarbeit und wünscht alles Gute für die Zukunft:

Vbgm. Bruckner - 25 Jahre (10 Jahre Vbgm)

Gfd .GR Schmeissl Friedrich - 20 Jahre (10 Jahre Vorstand)

Schweighofer Nico – kurzfristig seit Herbst 2024 dabei

Slowik Szymon – 5 Jahre

Löschenbrand Johannes – 10 Jahre

Grenl Dominik – 5 Jahre

Gastecker Gertraud – 15 Jahre

Bernhuber Gerhard – 10 Jahre

Kraus Franz – 10 Jahre

Schweighofer Helmut – 10 Jahre (5 Jahre Vorstand)

Danke auch an alle Gemeinderäte, die uns in der nächsten Funktionsperiode erhalten bleiben.

Da keine weiteren Wortmeldungen einlangen, bedankt sich Bgm. Zuser für die Teilnahme, schließt die Gemeinderatssitzung und lädt zum Jahresabschlussessen ins Gh. Schwaighofer-Zainer ein,

Ende der Sitzung: 20.30 Uhr

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat:

für die VPHürm:

Für die SPÖ: